



### Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Lfd. Nr. von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. von der temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand (Freileitung)
- 110-/220-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
- Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Planinhalt:  
 • Grundlage: Bestandsleitungen  
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4225  
 • Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4225

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)  
 Der Plan hat ausgelegen in der Zeit  
 in der Gemeinde .....

vom ..... 20 ...  
 bis ..... 20 ...

Gemeinde .....

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde  
 Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom ..... 20 ...

Planfeststellungsbehörde .....

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))  
 Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit  
 in der Gemeinde .....

vom ..... 20 ...  
 bis ..... 20 ...

Gemeinde .....

Siegel

## Temporäre Baumaßnahme 220-kV-Freileitungsprovisorium Bl. 2409 Abschnitt: Pkt. Wittlich - Pkt. Bengel

### Lageplan 1:2000 von Mast Nr. P6 bis Mast Nr. 145 (4225)

GEMARKUNG	: KINDERBEUERN	BENDEL	
Gemeinde	: Kinderbeuern	Bengel	
Verbandsgemeinde	: Traben-Trarbach	Traben-Trarbach	
Kreis	: Berncastel-Wittlich	Berncastel-Wittlich	
SGD	: Nord	Nord	
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	
Katasteramt	: Westhof-Mosel	Westhof-Mosel	
Grundbuchamt	: Wittlich	Wittlich	

Ausgabe:	01.03.2019	12:00:00
Erstellt:	23.07.2018	10:07:42
Inhalt:	Planung	